Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:	
GVUe-0724/20	

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2020

Amt / Bearbeiter Fachbereich II (Kämmerei) /	Datum: 05.03.2020	Status: öffentlich
Gierds		

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	29.01.2020	Hauptausschuss Ückeritz	Vorberatung
Nichtöffentlich	04.03.2020	Hauptausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich	31.03.2020	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

= . 9	
	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.600.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.602.200
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0

2. im Finanzhaushalt auf

		Ansatz 2020
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.387.700
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.364.900
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	22.800
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	148.800
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	198.400
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-49.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

^{*}einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 138.700 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	381

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

- 1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
- 2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
- 3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- 4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
- 5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.812.767
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.798.195
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.883.467

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

viitschaftsplan wird mit lolgenden i estsetzungen beschlossen.	Euro
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	3.469.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.377.000
Jahresergebnis	92.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.254.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.347.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-93.000
Coopethatrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	706,000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	796.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-796.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	110.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-110.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-999.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
investitionslorderungsmaisnammen mit Ausnamme von Omschuldungen	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	325.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	26,25
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich	0
fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	201.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	4.157.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	4.213.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	4.255.000

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorberaten und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Ückeritz	9	9	X	9			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVUe-0724/20)

Beschluss:

16.06.2020 SI/2020/485/071

Gemeindevertretung Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.600.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.602.200
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0

2. im Finanzhaushalt auf

		Ansatz 2020
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.387.700
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.364.900
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	22.800
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	148.800
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	198.400
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-49.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 138.700 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
--	--	--	-------

^{*}einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	381

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

- 6. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
- 7. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
- 8. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- 9. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
- 10. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.812.767
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.798.195
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.883.467

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

	Euro
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	3.469.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.377.000
Jahresergebnis	92.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.254.000

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit					
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-93.000				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	796.000				
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-796.000				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	110.000				
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-110.000				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-999.000				
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt					
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und	0				
Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	U				
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	325.000				
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0				
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	26,25				
Sonstige Angaben					
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich	0				
fortgeltenden Kreditermächtigungen					
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	201.000				
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	4.157.000				
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	4.213.000				
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	4.255.000				

Beschluss-Nr.: GVUe-0724/20

Ja-Stimmen: 9

GVUe-0724/20 ungeändert beschlossen

Kindler Bürgermeister

Siegel